

Nr. 279 des Notariats-Registers für 1934.

Abschrift.

Zur Urschrift ist ein Landesstempel  
von 3.-- RM verwendet worden.

Berlin, den 6. September 1934.



Der Notar:

*M. Roth*

V e r h a n d e l t

z u B e r l i n , a m 5. S e p t e m b e r 1934.

Vor dem unterzeichneten Notar im Bezirk des Kammergerichts zu Berlin mit dem Amtssitz in Berlin W.8. Kronenstrasse 66/67,

Dr. Hans R o t h ,

erschien heute in den Räumen der Dresdner Bank, Berlin W.56. Behrenstrasse 35, wohin sich der Notar auf Ersuchen begeben hatte, von Person bekannt:

der Rechtsanwalt Dr. Albrecht A s c h o f f aus Berlin W.62. Landgrafenstrasse 11.

Der Erschienenene erklärte, dass er die nachstehenden Erklärungen für den früheren Generaldirektor Ignaz W a c h e r aus Berlin W.62. Kurfürstenstrasse 129, auf Grund der Vollmacht vom 31. August 1934, zu notariellem Protokoll unter Nr. 278 des Notariats-Registers für 1934 vom amtierenden Notar beurkundet, abgebe.

Hierauf erklärte der Erschienenene: Namens meines Vollmachtgebers mache ich der Aktiengesellschaft 1/Pa. Engelhardt-Brauerei Aktiengesellschaft zu Berlin im Interesse einer völligen

Bereinigung

Bereinigung der Beziehungen meines Vollmachtgebers zu der genannten Gesellschaft folgendes Vertragsangebot:

1.) Die Engelhardt-Brauerei A.G. ist an der Gesellschaft für Brauerei-Interessen m.b.H. mit einem Anteil von nom. RM 149.000.— beteiligt, während mein Auftraggeber mit nom. RM 151.000.— beteiligt ist.

Die Engelhardt-Brauerei A.G. verkauft ihren Anteil von nom. RM 149.000.— an die Gesellschaft für Brauerei-Interessen m.b.H. zu dem aus der einen wesentlichen Bestandteil des angebotenen Vertrages bildenden Anlage ersichtlichen Kaufpreis. Ich verpflichte mich namens meines Vollmachtgebers in einer sofort einzuberufenden Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Brauerei-Interessen m.b.H. mit den Stimmen seiner Anteile für einen Beschluss zu stimmen, durch welchen der Geschäftsführer angewiesen wird, dieses Geschäft mit der Engelhardt-Brauerei A.G. durchzuführen; fernerhin für einen Beschluss dahin, dass der Geschäftsführer angewiesen wird, gegenüber dem Staatskommissar für die Stadt Berlin auf das Vorkaufsrecht hinsichtlich der nom. RM 2,5 Millionen Stammaktien der Engelhardt-Brauerei aus dem Vertrage vom 19/20. Mai 1933 zu verzichten und demgemäss das diesbezügliche Sperrkonto zu Gunsten des Herrn Staatskommissars freizugeben.

Eine gleiche Freigabeverpflichtung übernehme ich für meinen Auftraggeber.

2.) Mein Auftraggeber verpflichtet sich, nom. RM 930.000.— Engelhardt-Brauerei-Stammaktien nebst Dividendenscheinen 1932/33 ff. der Engelhardt-Brauerei Aktiengesellschaft franko valuta auszufolgen, wobei die Parteien einen Kurs von 85 % zugrunde legen.

Durch

Durch diese Leistung sind alle etwaigen, unmittelbaren oder mittelbaren, Ansprüche der Engelhardt-Brauerei, gleichviel welcher Art, gegen meinen Auftraggeber abgegolten. Dies gilt insbesondere auch von allen etwaigen Ansprüchen aus der Beteiligung der Engelhardt-Brauerei an der Gesellschaft für Brauereinteressen G.m.b.H., sowie an den Tochter- und Beteiligungs-Gesellschaften der Engelhardt-Brauerei A.G.. Weiterhin sind auch die Ansprüche abgegolten, welche die Tochter- und Beteiligungs-Gesellschaften der Engelhardt-Brauerei A.G. gegen meinen Auftraggeber, sei es aus welchem Rechtsgrunde auch immer, besitzen. Ebenso sind abgegolten alle etwaigen ausservertraglichen Schadensersatzansprüche gegen die von meinem Auftraggeber wirtschaftlich abhängigen Gesellschaften, soweit solche bisher entstanden sein könnten.

3.) Mein Vollmachtgeber erklärt, dass er und die von ihm wirtschaftlich abhängigen Gesellschaften keinerlei Ansprüche mehr gegen die Engelhardt-Brauerei A.G. und deren Tochter- und Beteiligungs-Gesellschaften besitzen.

Der Pensionsvertrag erlischt mit dem 30. Juni 1934, und zwar auch bezüglich des Anspruchs der Ehefrau meines Auftraggebers. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die bisher zurückgehaltenen bzw. hinterlegten Beträge meinem Auftraggeber vergütet.

Mein Auftraggeber verzichtet des weiteren für sich und für die von ihm wirtschaftlich abhängigen Gesellschaften auf die Geltendmachung etwaiger Ansprüche, sei es aus welchem Rechtsgrunde auch immer, gegenüber den Organen der Engelhardt-Brauerei A.G. sowie deren Tochter- und Beteiligungs-Gesellschaften.

4.) Mein Auftraggeber verpflichtet sich, die erforderlichen Entlastungserklärungen für alle Organe der Engelhardt-Gesellschaften mit den ihm verfügbaren Stimmen zu geben. Das gleiche gilt

galt bezüglich derjenigen Organe der wirtschaftlich von meiner Auftraggeber abhängigen Gesellschaften, die auf Veranlassung oder Vorschlag der Engelhardt-Brauerei A.G. tätig geworden sind. In gleicher Weise ist die Engelhardt-Brauerei A.G. verpflichtet, meinem Auftraggeber sowie den auf seine Veranlassung oder seinen Vorschlag bestellten Organen Entlastung zu erteilen bzw. von ihren Tochter- und Beteiligungs-Gesellschaften erteilen zu lassen.

5.) Mein Auftraggeber erkennt die von der Borussia Aktiengesellschaft für Brauerei-Beteiligungen erklärte Aufrechnung seiner ihr abgetretenen Tantieme-Forderung aus 1931/1932 der Engelhardt-Brauerei A.G. gegebenüber an. Der alsdann zu Gunsten der Engelhardt-Brauerei A.G. bei der Borussia A.G. verbleibende Saldo ist durch die Borussia A.G. alsbald an die Engelhardt-Brauerei A.G. zu vergüten.

6.) Mein Auftraggeber verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass die Borussia A.G. ihre Anfechtungsklage wegen der Generalversammlung vom 28. Februar 1934 zurückzieht. Kostenregelung wie Ziffer 7.

7.) Alle zwischen meinem Auftraggeber und seinen Gesellschaften einerseits sowie der Engelhardt-Brauerei A.G. und deren Tochter- und Beteiligungs-Gesellschaften andererseits schwebenden Prozesse werden in der Weise erledigt, dass die klagende Partei die Klage zurücknimmt. Die Gerichtskosten werden hälftig geteilt, die aussergerichtlichen trägt jede Partei selbst. Bei den Prozessen der Ges.f. Brauerei-Interessen werden die Kosten zwischen den bisherigen Gesellschaftern  $\frac{3}{4}$  zu Lasten meines Auftraggebers,  $\frac{1}{4}$  zu Lasten der Engelhardt-Brauerei A.G. geteilt.

8.) Mein Auftraggeber bzw. seine Gesellschaften besitzer

ca. nom. RM 2.600.000.— Engelhardt-Stammaktien und nom.  
RM 53.000.— Engelhardt-Vorzugsaktien.

Mein Auftraggeber verpflichtet sich, diesen Besitz einschliess-  
entlich Gewinnanteilscheinen 1932/1933 ff. an die Engelhardt-  
Brauerei A.G. oder die Dresdner Bank oder eine noch von der  
Engelhardt-Brauerei A.G. zu bestimmende dritte Person zu ver-  
kaufen bzw. verkaufen zu lassen, und zwar die Stammaktien zum  
Kurse von 85 % und die Vorzugsaktien zum Kurse von 100 %.

9.) Die Kosten dieses Angebots trägt mein Auftraggeber. Die  
Kosten der Annahme trägt die Engelhardt-Brauerei A.G.

Die Börsenumsatzsteuern und die Kosten der Durchführung  
dieses Vertrages tragen die jeweils beteiligten Parteien je zur  
Hälfte.

10.) Dieses Angebot einschliesslich des Angebotes zu Zif-  
fer 8 ist ein einheitliches und wird auf die Dauer von 12 Ta-  
gen, d.h. bis zum 18. September mittags 12 Uhr unwiderruflich  
befristet. Zur Annahme genügt eine bis zu diesem Zeitpunkt von  
der Engelhardt-Brauerei A.G. vor einem deutschen Notar abgege-  
bene Erklärung.

Hierauf erklärte der Erschienene: Den Wert des Ge-  
genstandes dieser Verhandlung gebe ich auf RM 5.000.000.— an.  
Ich beantrage die Erteilung einer Ausfertigung für die Engeli-  
hardt-Brauerei und dreier Abschriften für mich.

Dem Erschienenen ist das Protokoll nebst Anlage in  
Gegenwert des Notars vorgelesen, von ihm genehmigt und wie folgt,  
eigenhändig unterschrieben:

Albrecht Aschoff

Dr. Hans Roth,

Notar.

A n l a g e

zum notariellen Protokoll vom 5. September 1934.

Nr. 279 des Notariatsregisters für 1934.

Kaufpreis für den Anteil der Gesellschaft für Brauerei-  
Interessen m. b. H. zu Berlin von RM 149.000.—:

a) nom. RM	63.000.— Winterhuder Bierbrauerei- Aktien à 72,66 %	=	RM 45.776.70
nom. RM	106.500.— Engelhardt-Obligationen à 89,57 %	=	RM 95.398.20
	Anteilige Obligationenzinsen bis 30.6.1934	=	RM 1.597.50
nom. RM	528.000.— Engelhardt-Stammaktien à 85 %	=	RM 448.800.—
nom. RM	8.000.— Engelhardt-Vorzugsak- tien à 100 %	=	RM 8.000.—

b) Die Gesellschaft für Brauereiinteressen m. b. H. überträgt

an die Engelhardt-Brauerei A.G.:

Hypotheken Wicht und Seiffert

RM 116.000.—

Forderung "Solun"

RM 186.422.30

Forderung Engelhardt-Brauerei A.G.

RM 10.451.85

Forderung Seiffert

RM 1.609.13

RM 2.237.65

RM 737.271.03

c) Barzahlung

insgesamt RM 1.653.564.36

Berlin, den 5. September 1934.

Albrecht Anshoff

Dr. Hans Roth,

Notar.